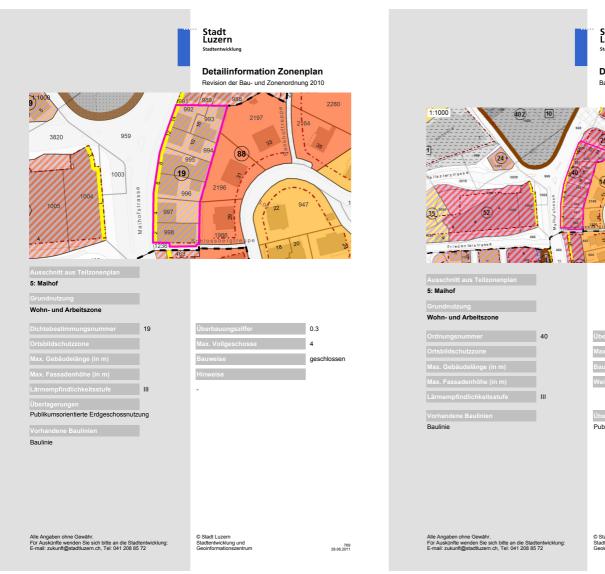


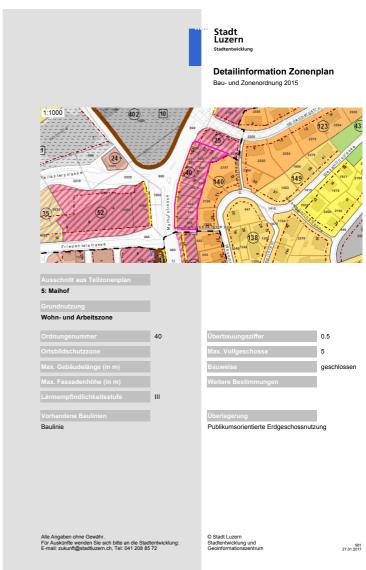
Bauen auf dem Schlossberg

nach neuer Zonenordnung



BZO Revision 2008/11





vor dem Antrag

Antragstext verfasst durch Arch. J.Burger:

Das Raumentwicklungskonzept 2008 beschreibt die Maihofstrasse auf Höhe Schlossberg wie folgt: Städtischer Platz(S.20), Zentraler Ort(S.14), bedeutender Bewegungsraum(S.30), Geeignet für höhere Häuser(S.33), keine Erwähnung eines erhaltenswerten Charakters(S.22)

nach dem Antrag

Aussage:

Das neue Dichtemass(Nr.19) für die Parzellen der Maihofstrasse 2-14 widerspricht dem REK08.

Begründung:

Die Überbauungsziffer von 0.3 mit 4 Vollgeschossen mutet denkmalpflegerische Absichten an, obwohl solche nie erwähnt wurden. Sie entspricht mehrheitlich den bestehenden Bauten und bestätigt damit die geringste Dichte entlang der Maihofstrasse an zentralster Lage.

Antrag:

Das Dichtemass(Nr.19) der Parzellen Maihofstrasse 2-14 sollte überarbeitet und mit dem REK in Einklang gebracht werden. Andernfalls sind die im Zonenplan2010 gewünschten "publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen" nicht zukunftsfähig.

0.3BZO Revision 2008/11



STEN

Herr Jürg Burger Kasimir-Pfyffer-Strasse 20a 6003 Luzern Revision der Bau- und Zonenordnung Antrag 222

Luzern, 17. Juni 2011 sg

Sehr geehrter Herr Burger

Mit Ihrem Schreiben vom 19. November 2010 haben Sie sich im Rahmen der Mitwirkung zum Entwurf der BZO-Revision geäussert. Sie haben folgende Änderung für die Maihofstrasse 2-14 beantragt:

Anhebung des Dichtemasses.

Aktuell werden die Stellungnahmen und Anträge aus der Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung behandelt. Infolge der Überprüfung der neuen Bau- und Zonenordnung sind wir zum Schluss gekommen, dass Ihrem Änderungsantrag entsprochen werden kann. Aufgrunddessen wird in der neuen BZO für die öffentliche Planauflage folgende Änderung vorgenommen:

 Für die Maihofstrasse 2-26 wird eine neue Dichtebestimmung festgelegt mit Überbauungsziffer 0.5 und 5 Vollgeschossen.

Wir weisen darauf hin, dass alle Baugesuche, welche nach Beginn der öffentlichen Planauflage durch den Stadtrat genehmigt werden, bis zur regierungsrätlichen Genehmigung der BZO sowohl die heute geltende, wie auch die künftige Bau- und Zonenordnung zu berücksichtigen haben, wobei jeweils die strengere Festlegung anzuwenden ist.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme zur BZO-Revision.

Stadt Luzern Stadtentwicklung Hirschengraben 17 6002 Luzern Telefon: 041 208 8

Telefon: 041 208 85 73 Fax: 041 208 85 17

E-Mail: sarah.grossenbacher@stadtluzern.ch www.stadtentwicklung.stadtluzern.ch

0.4

Historischer Plan 1880



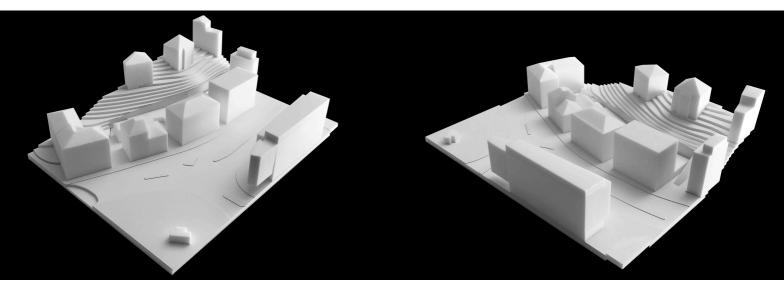




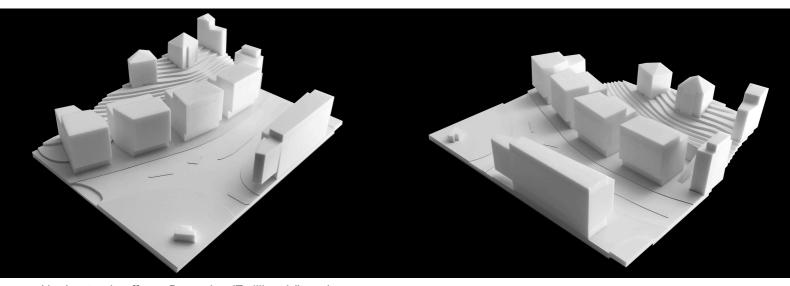




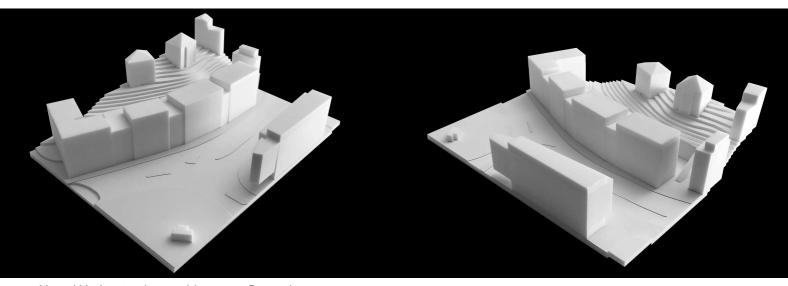




heutige Situation



Neubauten in offener Bauweise (Zwillingshäuser)



Neu- / Umbauten in geschlossener Bauweise

Rückmeldung Bauamt

Von: Zihlmann Rudolf Rudolf.Zihlmann@StadtLuzern.ch

Betreff: AW: Bauabklärung Maihofstrasse 8 Datum: 1. Dezember 2017 um 17:22 An: J.Burger jb@fangan.ch ZR

Guten Abend Herr Burger

Ja, wir konnten das Thema am Mittwoch noch besprechen. Wir bleiben grundsätzlich bei unserer Haltung, dass im vorliegenden Fall sowohl bei einem Neubau als auch bei einer Erweiterung (Überformung) des Altbaus die geschlossene Bauweise zwingend ist, also an die Grenze gebaut werden muss.

Hinsichtlich der Frage, ob die Brandmauer Fenster aufweisen darf, verweisen wir auf § 129 Abs. 3 PBG wonach ohne Baubewilligung (ist ja ohnehin klar) und gegen den Willen des Nachbarn an einer Mauer, die auf oder an der Grenze steht, keine Fenster oder Türen angebracht oder später ausgebrochen werden dürfen; das gleiche gilt für Mauern, die den gesetzlichen Grenzabstand nicht einhalten. Falls Sie also in der «Brandmauer» Fensteröffnungen einplanen, ist die Zustimmung des Nachbarn im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens entweder unterschriftlich auf den Plänen oder mit separater Schriftlichkeit beizubringen.

Das Arbeitsmodell ist bei mir im Büro zur Abholung bereit. Rufen Sie mich aber bitte vorgängig an.

Freundliche Grüsse Rudolf Zihlmann Ressort Baugesuche Stadt Luzern Städtebau Hirschengraben 17 6002 Luzern

T: 041 208 86 50 F: 041 208 85 17

rudolf.zihlmann@stadtluzern.ch www.baugesuche.stadtluzern.ch

Rückmeldung zur Städtebaulichen Studie vom Bauamt nach Besprechung mit Stadtarchitekt Jürg Rehsteiner vom 09.11.2017. Schriftliche Stellungnahme (Bauabklärung) folgt.

Projektvisualisierungen



Ansicht von Südwest (Arkade gelbes Haus)



Ansicht von Nordwest (Schulhaus)





9Kontakte

Wir freuen uns auf Ihre Fragen, Meinungen und Ideen:

Bauherrschaft:

Tobias Schär, tobiasschaer@hotmail.com, 076 336 69 91

Architektur:

FANGAN Architekten, www.fangan.ch Jürg Burger (Projektleiter), jb@fangan.ch, 079 414 57 25

www.wohnenaufdemschlossberg.ch

Auf dieser Webseite finden Sie immer die aktuellsten Informationen rund um das Projekt.